

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte der 5. Klassen,

als Vorabinformation habe ich Ihnen wesentliche Informationen zur Orientierungsstufe zusammengestellt. Gerne beantworte ich am Elternabend Ihre Fragen hierzu.

Orientierungsstufe als Pädagogische Einheit

Wichtigstes Merkmal:

Es findet keine Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 statt. Die 5. und 6. Jahrgangsstufe wird als pädagogische Einheit angesehen. Alle Kinder besuchen also unabhängig ihrer Zeugnisnoten die 6. Klasse.

Die Orientierungsstufe endet mit der Versetzung in die 7. Klasse. Entscheidend hierfür ist das Erfüllen der Versetzungsregeln gemäß Übergreifender Schulordnung § 66.

Wesentliche Ziele der Orientierungsstufe:

In Zusammenarbeit mit den Eltern soll durch Beobachtung und Förderung geprüft werden, ob die eingeschlagene Schullaufbahn den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes entspricht.

Die Kinder werden in die gymnasialen Lernschwerpunkte und Lernanforderungen eingeführt. Hier legen wir besonderen Wert auf die Fähigkeit Inhalte zu strukturieren und auf selbstständiges bzw. eigenverantwortliches Lernen.

Unsere Schwerpunkte:

Unsere Förderung setzt an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler an. Wir fördern bei Lernschwierigkeiten (Anstoßförderung) aber auch zur Entwicklung von Interessen und Begabungen.

Wir nutzen die Vorteile unserer kleinen Schule und können dadurch den engen Kontakt mit den Eltern pflegen.

Unser Wunsch ist es, mit den Eltern gemeinsame Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen.

Schullaufbahnwechsel

Der Schullaufbahnwechsel, also ein Wechsel zur Realschule Plus, ist i.d.R. die letzte Konsequenz, nachdem alle Möglichkeiten der Förderung und Beratung zu keiner Verbesserung der Situation des Kindes beitragen konnten.

Aus unserer Sicht sollte ein Schullaufbahnwechsel nicht als Niederlage angesehen werden, sondern als eine Entscheidung zum Wohle des Kindes, die zur Verbesserung seiner allgemeinen Situation maßgeblich beiträgt.

Ist aufgrund des Lernverhaltens und der Leistung im Einzelfall die Förderung einer Schülerin oder eines Schülers in seiner bisherigen Klasse nicht gewährleistet, ist auf Empfehlung der Klassenkonferenz nach Besuch der Klassenstufe 5 ausnahmsweise ein Übergang in die Klassenstufe 6 zur Realschule Plus möglich. Die Empfehlung der Klassenkonferenz ist für die Eltern nicht bindend. Es findet eine Beratung statt.

Auch nach der 6. Klasse kann eine solche „Empfehlung“ durch die Klassenkonferenz ausgesprochen werden. Auch sie ist für die Eltern nicht bindend. Es sei denn, eine solche Empfehlung wurde auch nach der 5. Klasse ausgesprochen und es findet keine Versetzung in die 7. Jahrgangsstufe statt.

Kontakt:

Michael Lied (Pädagogische Leitung Sekundarstufe 1)

m.lied@owg-dahn.de

Durchwahl: 06391/914153

Sekretariat: 06391/914150